

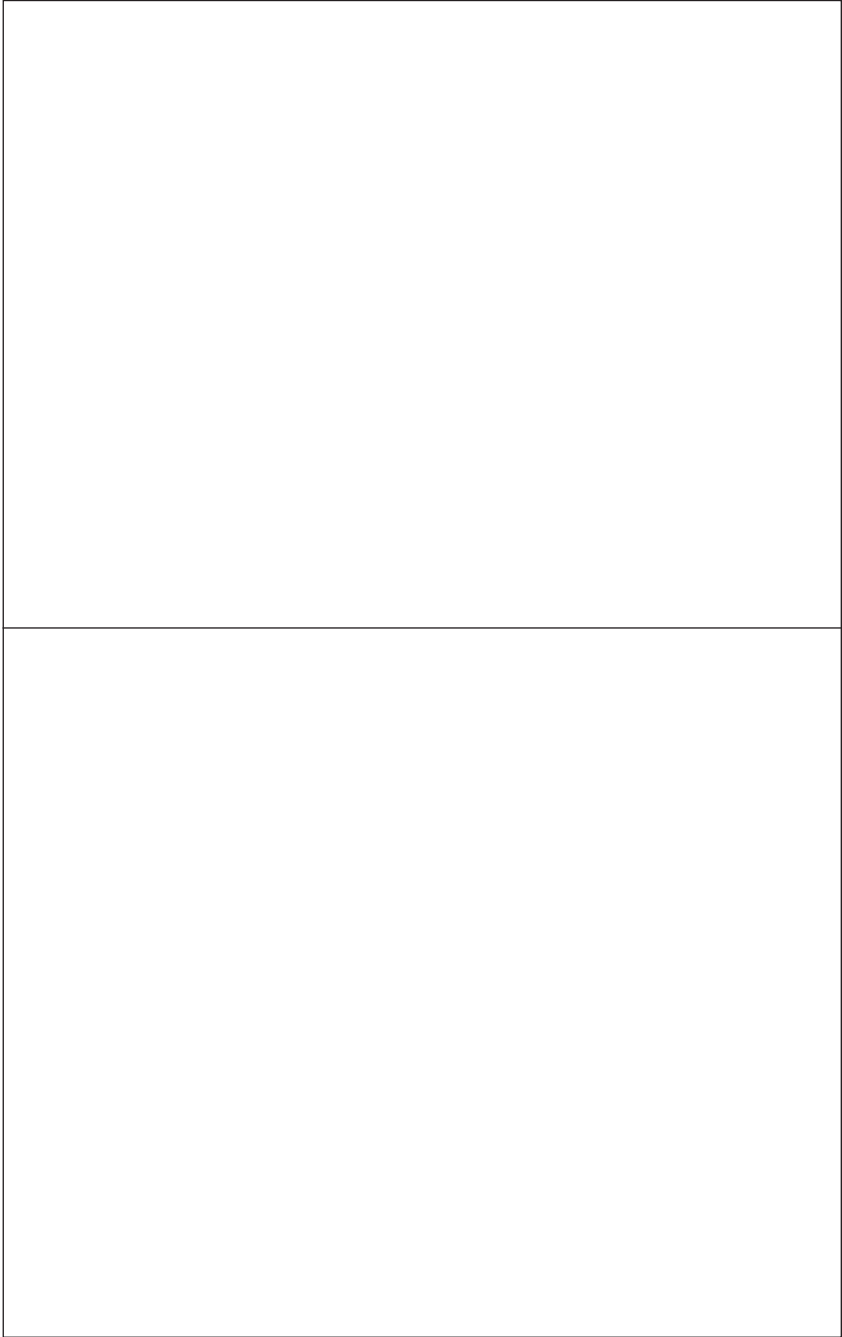
Ingolf Pernice

Der Europäische Verfassungsverbund

Ausgewählte Schriften zur verfassungstheoretischen
Begründung und Entwicklung der Europäischen Union



Nomos



Ingolf Pernice

Der Europäische Verfassungsverbund

Ausgewählte Schriften zur verfassungstheoretischen
Begründung und Entwicklung der Europäischen Union



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6546-1 (Print)

ISBN 978-3-7489-0632-2 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Ingolf Pernice, *Der Europäische Verfassungsverbund: Ausgewählte Schriften zur verfassungstheoretischen Begründung und Entwicklung der Europäischen Union*, 2020

*Koen Lenaerts**

In den Naturwissenschaften ist es üblich, dass bahnbrechende Entdeckungen wie der Faradaykäfig, die Röntgenstrahlung oder der Geigerzähler mit dem Namen der jeweiligen Erfinderinnen oder Erfinder geschmückt werden.

Solche Zuschreibungen haben es in der Rechtswissenschaft ungleich schwerer, da der hermeneutische Akt des Rechtsverstehens weniger formaler Natur ist, sondern eher als Ineinandergreifen unterschiedlicher Begründungsperspektiven beschrieben werden kann.¹

Der Begriff des *europäischen Verfassungsverbundes*, den Ingolf Pernice im Jahr 1995 entwickelt hat,² um die Anordnung von nationalen Verfassungen und europäischem Primärrecht innerhalb des integrierten europäischen Rechtssystems besser verorten zu können, ist die erfreuliche Ausnahme der vorgenannten Regel.

Ursprünglich als Erweiterung des Begriffs vom ‚Staatenverbund‘ vorgeschlagen, den das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil eingeführt und in der Entscheidung zum Vertrag von Lissabon verteidigt

* Prof. Dr. Koen Lenaerts, LL.M./M.P.A. (Harvard) ist Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union und Professor für Europarecht an der Universität Leuven. Das Vorwort gibt allein seine persönliche Meinung wieder.

1 Siehe unter Bezug auf Gadamer *A. Kaufmann*, Wissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft: Ansätze zu einer Konvergenztheorie der Wahrheit, *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 1986, S. 425 (432).

2 Grundlegend *I. Pernice*, Bestandssicherung der Verfassungen: Verfassungsrechtliche Mechanismen zur Wahrung der Verfassungsordnung, in: R. Bieber/P. Widmer (Hrsg.), *L'espace constitutionnel européen. Der europäische Verfassungsraum. The European constitutional area*, 1995, S. 225 (261 ff.).

Vorwort

hatte,³ bot Ingolf Pernice mit seinem *europäischen Verfassungsverbund* einen Begriff an, der den Bürger in den Mittelpunkt rückt.

Anders als der ‚Staatenverbund‘ war der *europäische Verfassungsverbund* darauf gerichtet, „die Verfasstheit der Europäischen Union als politische Gemeinschaft der sich als Unionsbürger definierenden Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten zu thematisieren.“⁴ Dabei bilden die nationalen Verfassungen und das Unionsrecht ein komplementär ausgestaltetes Rechtssystem, das seine Legitimität vom Bürger in seinem Status als Staats- und als Unionsbürger ableitet, mittelbar durch den Mitgliedstaat und unmittelbar durch das Europäische Parlament.

Dieser Perspektivwechsel fand auch Eingang in die Rechtsprechung: Einerseits griff der Gerichtshof der Europäischen Union den Verbundgedanken auf. In seinem Gutachten 2/13 stellt das Plenum des Gerichtshofs fest, dass die wesentlichen Strukturmerkmale des Unionsrechts „zu einem strukturierten Netz von miteinander verflochtenen Grundsätzen, Regeln und Rechtsbeziehungen geführt [haben], das die Union selbst und ihre Mitgliedstaaten wechselseitig bindet sowie die Mitgliedstaaten untereinander, die nunmehr, in den Worten von Art. 1 Abs. 2 EUV, in die ‚Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas‘ eingebunden sind.“⁵ Andererseits fächerte auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss zum Schuldprinzip beim Vollzug eines Europäischen Haftbefehls den ‚Staatenverbund‘ begrifflich auf und stellte fest, dass „[d]ie Europäische Union (...) ein Staaten-, Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtsprechungsverbund [ist].“⁶

Nicht zuletzt an dieser Rechtsprechung zeigt sich, dass die Begriffsprägung vom *europäischen Verfassungsverbund* der weitsichtigen Vorahnung von Ingolf Pernice zu verdanken ist, die Entwicklungstiefe der Europäischen Union aus staatszentrierter Perspektive nur lückenhaft abbilden zu können. Die Einbeziehung der Perspektive der Bürger in seine begriffsbildenden Schriften zum *europäischen Verfassungsverbund* gab dem Diskurs über die Rechtsnatur der Europäischen Union damit – nicht nur im deutschsprachigen Raum – eine grundlegend neue Stoßrichtung.

3 BVerfGE 89, 155 (190); 123, 267 (348).

4 I. Pernice, Theorie und Praxis des Europäischen Verfassungsverbundes, in: Calliess (Hrsg.), Verfassungswandel im europäischen Staaten- und Verfassungsverbund, 2007, S. 61 (65).

5 Gutachten 2/13 des Gerichtshofs vom 18. Dezember 2014, EU:C:2014:2454, Rn. 167.

6 BVerfGE 140, 317 (338).

Im vorliegenden Sammelband werden die Arbeiten erstmals zusammengeführt, die Ingolf Pernice seit mehr als drei Jahrzehnten aus europaverfassungsrechtlicher Perspektive parallel zu den Schlüsselmomenten der europäischen Einigung – von Maastricht über den Verfassungsentwurf und Lissabon bis zum Brexit – veröffentlicht hat. Im Rahmen der begrifflichen Grundlegung des *europäischen Verfassungsverbundes* befassen sie sich durchweg mit den großen Fragestellungen der Europäisierung: der Verfassungsfrage, der Kompetenzabgrenzung im europäischen Verfassungsbund oder dem Verhältnis zwischen Bürger, Staat und Europäischer Union.

Auf diese Weise erzählen die ausgewählten Schriften von Ingolf Pernice nicht nur eine faszinierende Geschichte der europäischen Konstitutionalisierung. Zusammen bilden sie vor allem ein verfassungstheoretisches Fundament der Rechtsunion, dessen normativer Ideenreichtum insbesondere für die Bewältigung der bestehenden Herausforderungen für die Verfassungsgerichtsbarkeit in Europa sowie für die Weiterentwicklung des *europäischen Verfassungsverbundes* noch lange von besonderem Wert sein wird.

Inhalt

Einführung	13
------------	----

Teil 1: Im Vorfeld einer europäischen Verfassungstheorie

1.1 Verfassungsentwurf für eine Europäische Union (1984)	89
1.2 Gemeinschaftsverfassung und Grundrechtsschutz Grundlagen, Bestand und Perspektiven (1990)	111
1.3 Maastricht, Staat und Demokratie (1993)	147
1.4 Europäische Union: Gefahr oder Chance für den Föderalismus in Deutschland, Österreich und der Schweiz? (1993)	195
1.5 Einheit und Kooperation: Das Gemeinschaftsrecht im Lichte der Rechtsprechung von EuGH und nationalen Gerichten Randbemerkungen zu einem ungeklärten Verhältnis (1995)	237
1.6 Das Ende der währungspolitischen Souveränität Deutschlands und das Maastricht-Urteil des BVerfG (1995)	267
1.7 Deutschland in der EU – Zur Wiedererlangung der staatlichen Einheit auf dem Weg zum Vereinten Europa (1995)	285
1.8 Carl Schmitt, Rudolf Smend und die europäische Integration (1995)	359

Teil 2: Grundlegung und Dimensionen des Europäischen Verfassungsverbundes

2.1 Bestandssicherung der Verfassungen: Verfassungsrechtliche Mechanismen zur Wahrung der Verfassungsordnung (1995)	385
---	-----

Inhalt

2.2	Die Dritte Gewalt im europäischen Verfassungsverbund (1996)	431
2.3	Die Verfassungsfrage aus rechtswissenschaftlicher Sicht (2001)	455
2.4	Europäisches und nationales Verfassungsrecht (2001)	481
2.5	Die Verfassung Europas als dynamischer contrat social européen. Zum Grundverständnis der Europäischen Verfassung (2002)	531
2.6	Begründung und Konsolidierung der Europäischen Gemeinschaft als Rechtsgemeinschaft (2003)*	547
2.7	Das Verhältnis europäischer zu nationalen Gerichten im europäischen Verfassungsverbund (2006)	567
2.8	Theorie und Praxis des Europäischen Verfassungsverbundes (2007)	625
2.9	Verfassungsverbund (2010)	663
2.10	La rete europea di costituzionalità. Der Europäische Verfassungsverbund und die Netzwerktheorie (2010)	683

Teil 3: Reform: Vom Verfassungsvertrag zum Vertrag von Lissabon

3.1	Der Europäische Verfassungsverbund auf dem Wege der Konsolidierung. Verfassungsrechtliche Ausgangslage und Vorschläge für die institutionelle Reform der Europäischen Union vor der Osterweiterung (2000)	707
3.2	Kompetenzabgrenzung im Europäischen Verfassungsverbund (2002)	743
3.3	Leitgedanken zur Neuordnung der Außenvertretung der Europäischen Union (2001)	771
3.4	Die Europäische Verfassung (2002)	791

3.5	Europa ein Gesicht geben. Zur Debatte um einen Präsidenten der Europäischen Union (2003)	807
3.6	Eine neue Kompetenzordnung für die Europäische Union (2003)	819
3.7	Der Verfassungsentwurf als gemeineuropäisches Verfassungsrecht (2004)	875
3.8	Nach dem Gipfel von Brüssel: Ist die „Verfassung für Europa“ gescheitert? (2004)	899
3.9	Eine Rechtsgemeinschaft: Die neue Verfassungsgrundlage für die Europäische Union (2004)	911
3.10	Plädoyer für Lissabon. Nachbemerkenngen zur mündlichen Verhandlung im Verfahren gegen den Vertrag von Lissabon vor dem Bundesverfassungsgericht (2009)	921

Teil 4: Implikationen des Verbundkonzepts in Einzelfragen

4.1	Eine Grundrechte-Charta für die Europäische Union (2000)	965
4.2	Der verfassungsrechtliche Status der Unionsbürger im Vorfeld des Vertrags über eine Verfassung für Europa (2003)	995
4.3	Die horizontale Dimension des Europäischen Verfassungsverbundes. Europäische Justizpolitik im Lichte von Pupino und Darkanzali (2006)	1019
4.4	Europarechtswissenschaft oder Staatsrechtslehre? Eigenarten und Eigenständigkeit der Europarechtslehre (2007)	1063
4.8	Die Rettung des Euro und die Zukunft der Europäischen Union (2015)	1097
4.5	Der Schutz nationaler Identität in der Europäischen Union (2011)	1123

Inhalt

- 4.6 Solidarität in Europa. Eine Ortsbestimmung im Verhältnis zwischen Bürger, Staat und Europäischer Union (2013) 1167
- 4.7 Die Finanzkrise als Folge – oder Gegenstand – eines kollektiven Rechtsbruchs (2013) 1205

Teil 5: Herausforderungen und Perspektiven

- 5.1 Zur Finalität Europas (2005) 1225
- 5.2 Zukunft des Europarechts. Zwischen Revolution und Alltag (2009) 1281
- 5.3 Die Zukunft der Unionsgerichtsbarkeit. Zu den Bedingungen einer nachhaltigen Sicherung effektiven Rechtsschutzes im Europäischen Verfassungsverbund (2011) 1299
- 5.4 Der Europäische Verfassungsverbund in der Bewährung (2014) 1323
- 5.5 Fünf Präsidenten und die Reform der EU. Neue Anstöße zur Verfassungsdebatte im Zeichen der Finanzkrise (2015) 1361
- 5.6 Brexit im Europäischen Verfassungsverbund (2016) 1399
- 5.7 Stärkung der Demokratie in der Digitalen Konstellation (2018) 1405
- 5.8 Die Normativität der Europäischen Verfassung Wunschenken oder Wegweisung der Zukunft? (2019) 1425